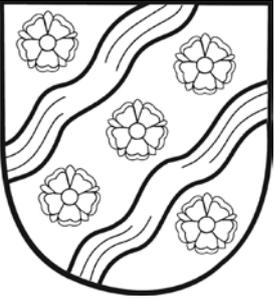


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 37 / 2022</p> <p>am 25.04.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 8	öffentlich
--------------	-------------------

<p>BETREFF:</p> <p>Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen</p> <p>Hier: Spendenzeitraum 1. Quartal 2022</p>
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Spendenaufstellung

<p>Starzach, 11.04.2022</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Tobias Wannemacher Amtsleiter</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die aktuelle Spendenaufstellung ist der Anlage zu dieser Drucksache beigefügt, der die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 1. Quartals 2022 in Höhe von **960,00 €** entnommen werden können.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

-/-

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Sofern die Spendenannahme durch den Gemeinderat beschlossen wird, kann für den Gemeindehaushalt ein Spendenertrag, wie in der Anlage aufgeführt, generiert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 1. Quartal 2022 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.